

21.08.2013
Drucksache 127/13

Entgeltregelung für das Kreistierheim Unna, Hammer Str. 117, 59425 Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	24.09.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	15.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn		

Budget	53	Gesundheit und Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
Produkt	53.07.03	Tierheim	

Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]	15.000,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Entgeltregelung für das Tierheim des Kreises Unna wird beschlossen.

Sachbericht

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten der Unterhaltung des Tierheimes werden je zur Hälfte auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Seit dem 01.04.1987 werden für die Unterbringung, die Abgabe und die Vermittlung der Tiere des Tierheimes Entgelte nach der Entgeltregelung für das Kreistierheim erhoben, die, erstellt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, vom Kreistag am 24.03.1987 beschlossen wurde. Die Entgelte sollen den Zuschussbetrag der beteiligten Städte und Gemeinden verringern. Der Kreis Unna stellt die jährlichen Gesamtkosten des Tierheimes fest und fordert sie gem. § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Städten und Gemeinden zur Erstattung an.

Die Entgeltregelung ist letztmalig durch Beschluss des Kreistages im März 2010 geändert worden. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung in den vergangenen Jahren war eine moderate Anhebung der Entgeltsätze unumgänglich.

Die Höhe der Entgeltsätze wird grundsätzlich nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand »Unterbringung, Ernährung und Pflege« unter Berücksichtigung der Entgelthöhen umliegender, vergleichbarer Tierheime festgelegt.

Bei allen vergleichbaren Tierheimen bzw. Tierheimen in mit dem Kreis Unna vergleichbar strukturierten Regionen ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der veränderten Kundenanforderung an die Vorbehandlungen, wie Kastrationen insbesondere von Heimtieren, eine allgemeine Steigerung der Vermittlungsentgelte zu verzeichnen.

Daneben werden heute in gut geführten Tierheimen ausgedehntere Voruntersuchungen/ Laboruntersuchungen oder Schnelltests durchgeführt, um den Gesundheitsstatus der Tiere besser einschätzen zu können. Hier spielt auch die Untersuchung auf Zoonosen, d.h., auf den Menschen übertragbare Krankheiten wie Giardien (Darmparasiten), eine zentrale Rolle.

Dieser Standard bedingt höhere Kosten. Diesen Mehrkosten muss im Rahmen einer Entgeltregelung angemessen Rechnung getragen werden. Eine vollständige Kostendeckung wird durch die Entgelte nicht erreicht. Dennoch sollte die Steigerung der Entgelte durchaus stufenweise und moderat erfolgen, jedoch ohne die Vermittlungserfolge durch zu hohe Entgelte zu gefährden.

Synopse der veränderten Entgeltsätze

Fundstelle	Tierart	Betrag alt	Betrag neu
Abschnitt VI, Abs. 1	Katzen	6,00 €	8,00 €
	Hunde	8,50 €	10,00 €
	Kleintiere	3,00 €	5,00 €

Fundstelle	Tierart	Betrag alt	Betrag neu
Abschnitt VI, Abs. 2	Katzen	20,00 €	40,00 €
	Hunde	30,00 €	50,00 €
	Kleintiere	10,00 €	15,00 €

Fundstelle	Tierart	Betrag alt	Betrag neu
Abschnitt VII, Abs. 2	Katzen	50,00 €	100,00 €
	Hunde	50,00 €– 200,00 €	50,00 – 200,00 €
	Vögel und sonstige Kleintiere	10,00 € - 30,00 €	-/-
	Kaninchen, geimpft	-/-	25,00 €
	Kaninchenböcke, geimpft, kastriert	-/-	40,00 €
	Meerschweinchen	-/-	25,00 €
	Meerschweinchenböcke, kastriert	-/-	40,00 €
	Frettchen	-/-	80,00 €
	Frettchen, kastriert	-/-	125,00 €
	Degu	-/-	10,00 €
	Chinchilla	-/-	40,00 €
	Ratte	-/-	10,00 €
	Hamster, Maus	-/-	5,00 €
	Wellensittich	-/-	15,00 €
	Kanarienvogel	-/-	15,00 €
	Nymphensittich	-/-	25,00 €

Anlage

Entgeltregelung für das Kreistierheim Unna